



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8
E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 11.05.2021

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober
Telefon: 05234-68387
E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 10.05.2021 (4/2021)

Aktenzahl: 005-1-4/2021

Grinzens, Mo, 20.05.2021

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl
GR Philipp Rainer
GR Johann Holzknecht
GR Manuel Oberdanner (Ersatz)

Mei Grinzens:

GV Roland Ablinger
GV Thomas Kapferer
GR Patricia Tratsch
GR Gabriele Holzknecht
GR Tanja Holzer (Ersatz)

Entschuldigt:

GV Monika Holzknecht

GR Ralf Wiestner
GR Kurt Naschenweng
GR Sonja Miller (Ersatz)
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz)

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 0

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss Umwandlung der Gesellschaftsform Axamer Lizum AG in eine GmbH & Co KG
3. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Punkt Beschluss Parkplatz Sendersweg als Punkt 2a auf die Tagesordnung auszunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2 der TO: Beschluss Umwandlung der Gesellschaftsform Axamer Lizum AG in eine GmbH & Co KG

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt bereits mehrfach im Gemeinderat besprochen wurde. Es hat eine weitere Sitzung der Gemeindevorstände der Gemeinden Birgitz, Axams und Grinzens. Bei dieser Sitzung ging es noch um Klarstellungen im Vertrag. Das Angebot hinsichtlich der Ablöse bleibt zwei weitere Jahre bestehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Axamer Lizum AG in eine GmbH & Co KG umgewandelt werden soll. Dr. Erik Kroker, Rechtsanwalt in Innsbruck, wurde von den vier beteiligten Gemeinden beauftragt, die rechtlichen Aspekte in Bezug auf die Umwandlung zu beleuchten, um den Gemeinden hiermit eine möglichst umfassende Unterlage für eine Willensbildung bzw. Beschlussfassung zu bieten. Dr. Erik Kroker hält in seiner Stellungnahme fest, dass es durch die Umwandlung zu keiner Schädigung der Rechte der Gemeinden kommt.

Hinsichtlich der Haftung der Gemeinde Grinzens wird seitens Dr. Erik Kroker folgendes festgehalten:

1. für die Gemeinde Grinzens kommt es durch die Umwandlung der Gesellschaftsform zu keiner zusätzlichen Haftung.
2. Es gibt für die Gemeinden Grinzens keine Nachschusspflicht, und zwar auch im Konkursfall oder ähnliches nicht (weder in der GmbH noch in der KG) im Hinblick, was über die Einlagensummen der Gemeinden hinausgeht.
3. Bei einem Verkauf der Anteile gibt es im vorliegenden Gesellschaftervertrag ein Aufgriffsrecht und es braucht dazu nur eine einfache Mehrheit der Gesellschafter. Daher soll der Vorschlag von Dr. Erik Kroker, dass die Gesellschafter in sich geschlossen bleiben und ein Verkauf der Anteile nur innerhalb der Gesellschafter keiner Zustimmung bedürfen soll, aufgenommen werden.

Kostentragung:

Dazu erklärt Mag. Thomas Mayr, dass Umwandlungskosten entstehen:

1. durch Beraterkosten (Notar, Steuerberater). Diese Kosten werden mit ca. 20.000,- € bis 30.000,- € geschätzt. Diese Kosten werden jedenfalls von der Fröschl-Gruppe übernommen (also nicht von der Axamer Lizum AG). Die Gemeinden werden dazu in keinsten Weise belastet.
2. durch die Grunderwerbssteuer (weil neuer Gesellschafter im Grundbuch eingetragen wird). Diese Kosten werden mit ca. 38.000 € geschätzt (begünstigter Steuersatz für die Grunderwerbssteuer und gleichzeitig Grundbucheintragungsgebühr). Diese Gebühren kann nicht die Fröschl-Gruppe übernehmen, sondern sind an die Axamer Lizum AG zu verrechnen. Diesen Kosten sind aber Einsparungen entgegen zu rechnen. Die Einsparung beträgt mindestens 15.000,- € bis höchstens 30.000,- € – somit realistischer Wert mit 20.000,- € pro Jahr wohlgedacht; d.h. die 38.000,- € sind in 2 Jahren amortisiert. Umgerechnet auf die Anteile der Gemeinden: Axams 1.437,26 €, Birgitz 21,73 € und Grinzens 159,03 €.

Die Stammeinlage, welche die 3 Gemeinden berechnet nach ihren Anteilen zu leisten haben, beträgt (Stammkapital gesamt 35.124,50 €): Axams 1.328,51 €, Birgitz 201,26 € und Grinzens 147,00 €.

Ablinger erklärt, dass es ein paar Zugeständnisse gegeben hat (z.B. Möglichkeit der Einberufung einer Jahreshauptversammlung).

Antrag:

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Die errichtende Umwandlung der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Innsbruck, FN 34818d, auf die Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Aufrechterhaltung der bisherigen Beteiligungsverhältnisse und Übertragung sämtlicher Aktiva und Passiva auf die neue Gesellschaft gemäß dem Entwurf des Umwandlungsvertrag samt Bilanzen und KG-Vertrag welcher als Anlage diesem Beschluss beigefügt wird und sohin integrierenden Bestandteil des Beschlusses darstellt wird genehmigt und findet statt wie folgt:

Die umzuwandelnde Gesellschaft Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Innsbruck wird gemäß § 5 Abs 5 iVm § 2 Abs 3 UmwG iVm § 220 Abs 2 Z2 AktG auf den Nachfolgerechtsträger Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG mit dem Sitz in Innsbruck als Kommanditgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co KG – §§ 161 ff UGB – errichtend umgewandelt und zugleich das Vermögen der umzuwandelnden Gesellschaft als übertragende Kapitalgesellschaft unter Ausschluss der Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 5 UmwG unter Zugrundelegung der Schlussbilanz zum 31.10.2020 (einunddreißigsten Oktober zweitausendzwanzig) auf den Nachfolgerechtsträger übertragen, dies mit allen Rechten und Pflichten, sämtlichen Aktiva und Passiva laut der genannten Schlussbilanz sowie unter Verzicht auf die Liquidation rückwirkend zum Umwandlungsstichtag 31.10.2020 (einunddreißigsten Oktober zweitausendzwanzig) und unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerlichen Begünstigungen des Art.II Umgründungssteuergesetz.

Für die Übertragung des Vermögens der umzuwandelnden Gesellschaft auf den Nachfolgerechtsträger werden die Aktionäre der umzuwandelnden Gesellschaft - mit Ausnahme der Gemeinde Götzens, welche vor der Umwandlung als Aktionärin aus der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft ausscheidet - als künftige Kommanditisten des Nachfolgerechtsträgers im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung an der umzuwandelnden Gesellschaft am Nachfolgerechtsträger beteiligt.

Unbeschränkt haftende Gesellschafterin des Nachfolgerechtsträgers wird die „ALAG Beteiligungs GmbH“ mit dem Sitz in 6060 Hall in Tirol, und der Geschäftsanschrift 6060 Hall, Brockenweg 2, FN 534327a. Die unbeschränkt haftende Gesellschafterin tritt im Rahmen der gegenständlichen errichtenden Umwandlung der umwandlungsbedingt neu entstehenden Kommanditgesellschaft mit Wirkung auf die Eintragung dieser Kommanditgesellschaft im Firmenbuch als reine Arbeitsgesellschafterin – sohin ohne Beteiligung am Gewinn, Verlust sowie am Vermögen (einschließlich stiller Reserven und Firmenwert) des Nachfolgerechtsträgers - bei, womit auch das Erfordernis des § 5 Abs 1 UmwG erfüllt wird.

Die Gemeinde Grinzens erwirbt in diesem Zuge einen Geschäftsanteil an der ALAG Beteiligungs GmbH von der Eduard Fröschl Bauunternehmen Gesellschaft m.b.H, FN 44906p, welcher einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage von € 147,-- entspricht, zum Abtretungspreis in Höhe des Nominales, sohin um € 147,-- und tritt dieser Gesellschaft als Gesellschafterin bei. Dies deshalb, damit die Beteiligungsverhältnisse an der künftigen Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG und ihrer unbeschränkt haftenden Gesellschafterin, der ALAG Beteiligungs GmbH, ident sind.

Der Abschluss des Umwandlungsplans, des entsprechenden KG Vertrages sowie des Abtretungsvertrages jeweils in der erforderlichen Form (sohin auch als Notariatsakt) gemäß dem Entwurf des Umwandlungsplans samt Bilanzen und KG-Vertrag sowie Abtretungsvertrag welcher als Anlage diesem Beschluss beigefügt wird und sohin einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses darstellt sowie die Errichtung und Unterfertigung sonstiger allenfalls zum Abschluss und zur Durchführung der dargestellten Umwandlung notwendigen Urkunden (einschließlich der Vornahme von für die Eintragung im Firmenbuch allenfalls notwendiger Änderungen) wird genehmigt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dargestellte Umwandlung für die Gemeinde als Aktionärin in der kommenden Hauptversammlung zu beschließen und alle rechtlich möglichen Verzichte zur Durchführung einer vereinfachten Umwandlung (analog § 232 Absatz 2 AktG) abzugeben, daher insbesondere auf den Umwandlungsbericht durch die Geschäftsführung, auf eine Umwandlungsprüfung durch einen Umwandlungsprüfer, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, auf die Erstellung einer Zwischenbilanz, auf Barabfindung und gerichtliche Überprüfung deren Angemessenheit sowie auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 221a Absatz (1) bis (3) AktG zu verzichten. Ebenso wird genehmigt, dass die Firma der unbeschränkt haftenden Gesellschafterin auf künftig „Axamer Lizum Aufschließungs GmbH“ geändert wird und der Sitz der Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG nach Hall in Tirol verlegt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2a der TO: Beschluss Parkplatz Sendersweg

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Vollversammlung der Weggemeinschaft Sendersweg am 03.05.2021 Neuwahlen stattgefunden haben und Oberdanner Thomas zum neuen Obmann der Weggemeinschaft gewählt wurde. Anlässlich dieser Vollversammlung wurde auch die zukünftige Vorgehensweise der Wegbenützung durch nichtberechtigte besprochen. Von gemeindeseite wurde der Standpunkt vertreten, im Bereich erste Kapelle einen Parkplatz zu erreichen und den Weg ab diesen Parkplatz mit einem Schranken zu versperren, sodass die Benützung für Nichtberechtigte der Weg 100% gesperrt ist. Die Agrargemeinschaft Kemater Alm jedoch beabsichtigt im Bereich Kalch einen eingezäunten Parkplatz für 60 PKW zu errichten sodass zukünftig mit dem derzeit schon zur Verfügung stehenden Parkplatz auf der Kemater Alm insgesamt für ca. 130 PKWs die Nutzung des Sendersweges auch zukünftig möglich wäre. Über diese beiden Varianten ist zu diskutieren.

Annewanter erklärt, dass die Polizei nur für die öffentliche Verkehrsfläche zuständig ist. Ab Weiderost ist der Sendersweg keine öffentliche Verkehrsfläche mehr.

Diskutiert wird über einen Schranken, der nur so viele PKWs durchlässt, wie Parkplätze vorhanden sind. Der Schranken soll südlich des geplanten Parkplatzes installiert werden. Es besteht auch die Möglichkeit einer zeitlichen Begrenzung. Der Schranken soll nach Möglichkeit noch heuer errichtet werden. Man wird auch hart durchgreifen müssen, wenn sich Autofahrer nicht an die Regeln halten (Anzeige).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Parkplatz in vorliegender Form eingereicht wird und für den Fall, dass wir eine Genehmigung bekommen, diesen auch bauen.

Beschluss: Der Antrag den Antrag wird einstimmig angenommen

Pkt. 3 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:53 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GR Manuel Oberdanner (Ersatz)	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holzknrecht	
GV Roland Ablinger	
GV Thomas Kapferer	
GR Tanja Holzer (Ersatz)	
GR Patricia Tratsch	
GR Gabriele Holzknrecht	

Grinzens, am 10.05.2021

F.d.R.d.A.:


(Mag. Georg Jakob, Schriftführer)

